

die Berghauptmannschaft trete von dieser gemeinschaftlichen Mitwirkung, sobald sie in eigener höherer Instanz entweder für sich oder mit dem Oberbergamte über das Oberhüttenamt zu cognosciren habe, gänzlich zurück; jene Concurrenz noch weiter und auf das ganze Oberbergamt zu erstrecken sei hinderlich und unrathsam, und noch weniger rathsam und angemessen werde es sein, das Oberhüttenamt an den eigentlichen oberbergamtlichen Geschäften Theil nehmen zu lassen.

4) Die Deputation der zweiten Kammer hat in ihrem Berichte ihr Gutachten dahin gestellt: „daß dem Finanzministerium die Gesamtsumme der geforderten Unterstützungen bewilligt, demselben aber die Art und Weise der Verwendung zum Besten des Berg- und Hüttenwesens völlig überlassen werden möchte, ohne daß die in Vorstehendem enthaltenen Ansätze für jeden der angegebenen Zwecke als unbedingt festgesetzte Summen betrachtet werden möchten, indem sie dabei mit vollem Vertrauen voraussetzen zu dürfen glaube, daß die hohe Verwaltungsbehörde sich aufgefordert fühlen werde, über die zweckmäßigste Verwendung dieser ansehnlichen Summen streng zu wachen, die möglichsten Vereinfachungen und Ersparnisse in der Verwaltung einzuleiten und den Kost früherer Jahrhunderte, wenn und wo er sich finden sollte, nirgends zu schonen, damit der Zweck der dem vaterländischen Bergbau gewährten Unterstützungen möglichst vollständig erreicht werde, auch das Interesse der Bergbautreibenden, der Gewerke, neben dem nationalökonomischen thunlichste Berücksichtigung finde.“ — Die zweite Kammer hat beschlossen, diesem Antrage beizutreten und diese Aeußerung in die Schrift aufzunehmen. — Die Deputation empfiehlt den Beitritt zu diesem Beschlusse.

Staatsminister v. Zeschau: Es mußte der Regierung daran gelegen sein, zuvörderst in den Positionen 1 — 8. den Etat des als fiscalisch anzusehenden Bergbaues aufzustellen, und dieser allein gewährt ein sehr günstiges Resultat, wie im Deputationsberichte zu ersehen. Damit hat aber die 2. Kammer den gewerkschaftlichen Bergbau verbunden, und die für diesen erforderlichen Zuschüsse lassen freilich den Ertrag des gesammten Bergbaues für den Staat sehr gering erscheinen. Streng genommen, ist aber beides nicht verbunden, und man hat den gewerkschaftlichen Bergbau wie jede andere gemeinnützige Anstalt zu betrachten, welche aus Staatskassen unterstützt wird, ja es würden eigentlich die zur Entschädigung für den Wegfall der Franksteuerbefreiung bestimmten 19,000 Thlr. am wenigsten hierher gehören. Ich habe indessen nichts gegen diese Stellung erinnert und mache auch meine Bemerkung jetzt nur, damit man sich überzeugt, daß das hier erscheinende Endresultat keinen richtigen Maßstab zur Beurtheilung der Bedeutung des sächsischen Bergbaues abgiebt.

Referent, D. Deutrich: Die Deputation glaubte, sich hier um so weniger von der Ansicht der 2. Kammer trennen zu dürfen, als sie sehr wohl begreift, mit wie großen Schwierigkeiten es verbunden sein werde, die hierher gehörigen Posten von den auszuscheidenden zu trennen. Auch ist doch nicht zu verkennen, daß viele dieser Unterstützungen zu Erhaltung des Bergbaues im Allgemeinen gegeben werden, namentlich ein großer Theil jener 19,000 Thaler.

Prinz Johann: Es wird gewiß jedem Laien bei der Menge von Aemtern, Stellen, kleinen Emolumenten und Gehältern ganz blau vor den Augen; ich enthalte mich jedoch im

vollen Vertrauen auf die Regierung und deren Zusage thunlicher Verbesserungen, jedes speciellen Antrags. Nur so viel bemerke ich, daß ich mit der Ansicht, den fiscalischen von dem gewerkschaftlichen Bergbau zu trennen, nicht einverstanden sein kann. Ich betrachte den Bergbau als ein Ganzes, der gewerkschaftliche gewährt dem Staate den Zehnten, und es liegt in der Natur der Sache, daß man das Glück von allen Seiten erproben muß, um hier und da auf eine wirklich günstige Stelle zu gelangen. Es ist dieß gleichsam eine Lotterie, wo man folglich auch auf Nieten gefaßt sein muß. Nur eine specielle Bemerkung muß ich mir erlauben. Es sind unter den aufgeführten Stellen unter andern auch zwei mit ansehnlichen Gehältern versehene, und man sollte glauben, daß damit fast gar keine Geschäfte verbunden wären, nämlich das Amt des Edelsteininspectors und das des Hammerinspectors, und stelle daher der Antrag: „Daß beide Stellen bei eintretenden Vacanzen eingezogen werden.“

Staatsminister v. Zeschau: Ich erkenne das in die Regierung und namentlich in das Finanzministerium gesetzte Vertrauen dankbar an, und hoffe ihm, wie sich die Verhältnisse jetzt gestalten, um so mehr zu entsprechen, da auch die Bergbehörden zu Verbesserungen stets willig ihre Hand bieten. Was den Antrag Sr. königl. Hoheit anlangt, so scheint es sich bei dem Edelsteininspecteur nur um die Benennung dieses ausreichend beschäftigten Mannes zu handeln. Die Stelle eines Hammerinspectors ist gegenwärtig gegen eine geringe Zulage mit der des Oberzehlmeisters in Schneeberg verbunden worden; es kann dieß jedoch nicht fortbestehen, da man das ganze Hammerwerkswesen mit dem Oberbergamte in eine nähere Verbindung zu bringen wünscht, und es hierzu eines ganz geeigneten Beamten bedarf. Eine solche Maßregel wird nothwendig, da die Hammerwerke nur bei großer Industrie die namentlich durch den Zollanschluß vermehrte Concurrenz zu ertragen vermögen, was in den höhern Preisen des Holzes seinen Grund findet. Nur ein ganz geeigneter und sehr umsichtiger Mann wird hier nützen können, und das soll eben der Hammerinspecteur sein. Dagegen ist die Bemerkung Sr. königl. Hoheit ganz richtig, wenn man bloß auf den gegenwärtigen Wirkungskreis dieser Stelle sieht.

Prinz Johann nimmt demnächst seinen Antrag in Betreff des Edelsteininspectors wiederum zurück, der wegen des Hammerinspectors wird aber hinreichend unterstützt.

Referent, D. Deutrich: Ich gebe zwar zu, daß der Grundsatz, der Staat solle sich nicht in die Betreibung der Privatgewerbe mischen, an sich richtig ist, allein es sind hiervon wohl auch Ausnahmen zu statuiren; vorzüglich dann, wenn es darauf ankommt, ein Gewerbe emporzubringen, oder im Lande einzuführen. Es handelt sich aber hier auch gar nicht von einer solchen Einmischung, oder einer pecuniären Beihilfe, sondern nur von der Erörterung und Beseitigung der Hindernisse, welche dem Gedeihen der Hammerwerke in Sachsen entgegentreten. Hierzu ist die Auffindung eines tüchtigen Technikers nothwendig, und dann wird es vielleicht gelingen, eine Vereinigung jener Classe der Gewerbetreibenden zu Stande zu bringen, um